

Betreff:
Jahresbericht 2016 des Jobcenters Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 20.03.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	30.03.2017	Ö

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Jahresbericht des Jobcenters Braunschweig zur Kenntnis gegeben.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Jahresbericht 2016 Jobcenter BS



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder
des Sozialausschusses
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 503.1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Petersen
Durchwahl: 0531 80177-3010
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: marc.petersen@jobcenter-ge.de
Datum: 21.02.2017

MITTEILUNG

Jahresbericht 2016

Nachfolgend erhalten Sie den Jahresbericht 2016 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen	2
1a Bundesleistungen	2
1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b Arbeitsgelegenheiten	4
2c flankierende Leistungen	5
3. Statistik	5
3a Bedarfsgemeinschaften	5
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung	6
3c Arbeitslosenquote	6
3d Ergnzer	7
4. Widersprche und Klagen	8
5. Zielerreichung nach § 48a SGB II	8
6. Fazit/Ausblick	10

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2016 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.2016)	Jahresergebnis (Stand 31.12.2016)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten ²⁾	21.333.573,74 €	8.813.057,05 €	21.329.703,30 €	-3.870,44 €
2 Eingliederungsleistungen	9.941.735,84 €	4.612.335,91 €	9.844.011,22 €	-97.724,62 €
3 Allg.-Leistungen & Sozialgeld	53.368.051,49 €	24.033.867,49 €	47.778.174,42 €	-5.589.877,07 €

Quelle ERP

¹⁾ Die Planwerte werden unterjährig bei den Personal- und Verwaltungskosten und im EGT angepasst.

1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2015	52.767.000,00 €	25.997.210,60 €	51.653.850,05 €	-1.113.149,95 €
2016	51.651.000,00 €	25.531.328,73 €	51.364.808,74 €	-286.191,26 €

Quelle ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2015	1.276.200,00 €	628.009,49 €	1.333.621,17 €	57.421,17 €
2016	1.348.000,00 €	709.621,43 €	1.433.472,82 €	85.472,82 €

Quelle ERP

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

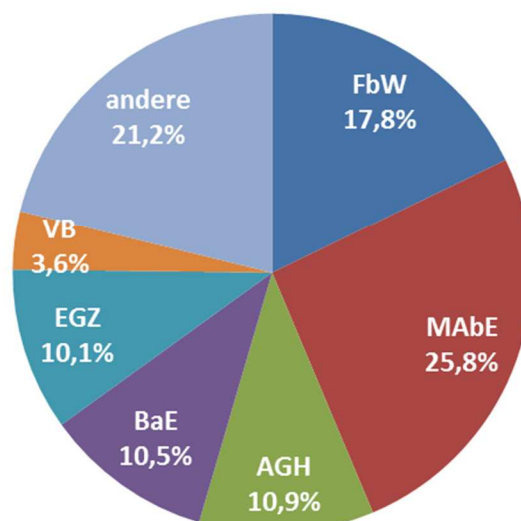
Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2016	Anteil Ausgaben 2016	Ausgaben Stand 31.12.2016	geplante Eintritte 2016	Eintritte Stand 31.12.2016
1	2	3	4	5	6
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.760.000,00 €	17,8%	1.838.835,78 €	252	278
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	2.553.507,00 €	25,8%	2.606.313,12 €	1.978	1.844
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.077.000,00 €	10,9%	1.087.999,44 €	672	758
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	1.040.427,18 €	10,5%	990.860,78 €	40	44
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.000.000,00 €	10,1%	953.969,60 €	290	180
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) ¹⁾²⁾	360.000,00 €	3,6%	327.194,77 €	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen ¹⁾²⁾	331.000,00 €	3,3%	332.379,20 €	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	440.000,00 €	4,5%	446.085,57 €	33	7
9 Gutscheilverfahren (VGS) ²⁾	800.000,00 €	8,1%	856.272,40 €	-	-
10 Einstiegs geld (ESG)	160.000,00 €	1,6%	154.390,38 €	53	80
11 Einstiegsqualifizierung (EQ)	46.000,00 €	0,5%	45.419,14 €	21	28
12 Begleitende Hilfen Selbstständigkeit ²⁾	90.000,00 €	0,9%	66.506,55 €	16	40
13 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	26.840,00 €	0,3%	26.995,00 €	11	19
14 assistierte Ausbildung (AsA) ¹⁾	27.600,00 €	0,3%	21.736,00 €	6	5
15 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) ¹⁾	12.000,00 €	0,1%	7.060,50 €	-	-
16 Freie Förderung ¹⁾	30.000,00 €	0,3%	42.763,93 €	-	-
17 Reisekosten allgemeine Meldepflicht ¹⁾²⁾	1.630,82 €	0,0%	1.033,96 €	-	-
18 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen ¹⁾²⁾	126.802,00 €	1,3%	49.286,45 €	-	-
19 Gesamt	9.882.807,00 €	100,0%	9.855.102,57 €	3.372	3.283

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



Anmerkungen:

Die 24 Eintritte über den geplanten Eintritten bei den begleitenden Hilfen zur Selbständigkeit ergeben sich aus der Durchführung einer in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehenen Coachingmaßnahme zur Unterstützung bereits Selbständiger.

Die 27 zusätzlichen Eintritte beim Einstiegsgeld erklären sich aus den geförderten Arbeitsaufnahmen im Rahmen des ESF-Programms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen finanziellen Situation haben die Förderung der Arbeitsaufnahme mit Einstiegsgeld in erhöhtem Umfang erforderlich gemacht.

Bei den Eingliederungszuschüssen hingegen zeigte sich aufgrund der Schwere der Vermittlungshemmnisse auf Bewerberseite und den erhöhten Anforderungsprofilen auf Arbeitsgeberseite, dass die erforderliche Unterstützung zur Eingliederung länger und kostenintensiver wird als ursprünglich prognostiziert. Im Rahmen des geplanten Mittelansatzes wurde daher die realisierte Anzahl der Förderungen um knapp 100 reduziert.

Schließlich konnte die Förderung von Arbeitsverhältnissen nicht im geplanten Umfang realisiert werden, da bereits laufenden Maßnahmeteilnehmer verlängert wurden.

2b Arbeitsgelegenheiten

In insgesamt 16 AGH Projekten konnten zwischen 285 bis 320 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Plätze erklärt sich in den unterschiedlichen Beginn Terminen der Projekte, die in Teilbereichen jahreszeitlich bedingt sind.

Zum 01.02.2016 startete das neu platzierte Projekt „Kleider Center“ planungsgemäß mit 10 Teilnehmerplätzen. Dieses Projekt genießt einen hohen Stellenwert bei seinen Nutzern und konnte trotz kurzer Planungsphase zeitnah umgesetzt werden. Das Projekt war durchgehend voll besetzt.

Die Auslastungsquote, die sich über das Jahr 2016 insgesamt ergab, lag im Gesamtschnitt unverändert zum Vorjahr bei 90,2 % (Vorjahr 90,1 %). Freigerechnete Finanzmittel wurden sehr zeitnah auf andere Finanzpositionen umgebucht.

Im Jahr 2016 wurde ein neues Prüfkonzept für AGH im Jobcenter Braunschweig erarbeitet und umgesetzt. Alle Projekte wurden im Laufe des Jahres aufgesucht und geprüft. Festgestellte Auffälligkeiten und Mängel wurden erhoben und ausgewertet, mit dem entsprechenden Träger besprochen und abgestellt.

Im Spätsommer 2016 wurden alle Maßnahmen im Einvernehmen mit den Trägern bis zum 31.03.2017 im bisherigen Umfang verlängert. Hierdurch soll eine kontinuierliche Buchungstätigkeit über den Jahreswechsel der persönlichen Ansprechpartner gewährleistet werden.

Zwischenzeitlich wurden die zu erwartenden Haushaltsmittel jedoch in erheblichem Maße für das Jobcenter Braunschweig korrigiert. Daher ist der Ausblick für das kommende Jahr 2017 hinsichtlich des Planungsvolumens für Arbeitsgelegenheiten ernüchternd.

Das Mittelvolumen für AGH wird sich nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse um ca. 250.000,00€ zum Vorjahr verringern. Durch die Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31.03.2017 ergibt sich für das Neugeschäft 2017 ein voraussichtlicher Planungsrahmen von ca. 450.0000,00 €.

Die Gespräche mit allen Trägern hinsichtlich des verbleibenden Planungsvolumens für 2017 haben bereits stattgefunden. Dabei wird für alle Beteiligten ein tragbarer Konsens angestrebt.

2c flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abfragen in den Teams zum Rückgang bei der Suchtberatung ergaben, dass nach 10jähriger Jobcentertätigkeit die Neuzugänge nicht so hoch sind wie die abgeschlossenen Altfälle; darüber hinaus sind Interaktionsformate in diesem Jahr geplant um für dieses Thema noch einmal zu sensibilisieren. Bei der psychosoziale Betreuung sind aufgrund zweier Zuweisungsstopps (Überlastung des PSB) in 2016 hohe Reibungsverluste bei der zeitnahen Zusteuerung eingetreten.

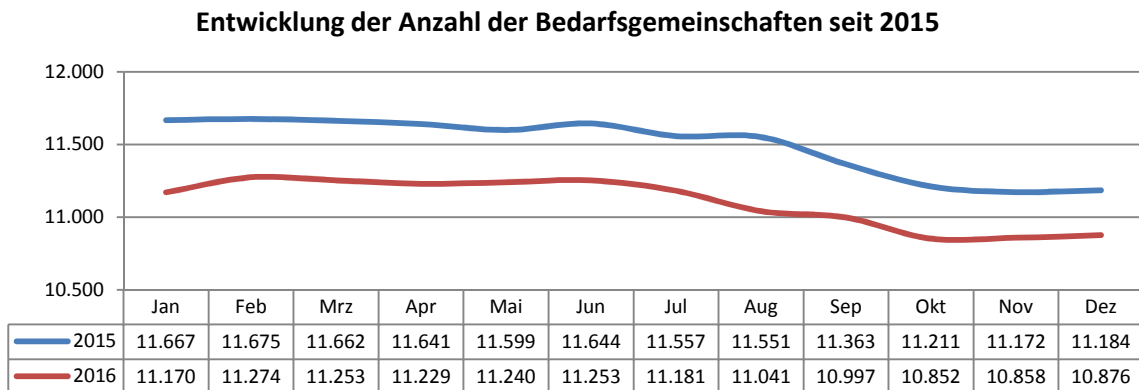
Abbildung 4

Flankierende Leistung	Art	2015	2016	Differenz 2015/2016
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	369	290	-79
2 Ärztlicher Dienst	Fälle	1.881	1.814	-67
3 berufspsychologischer Service	Fälle	403	332	-71
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	45	23	-22
5 psychosoziale Beratung	Fälle	154	103	-51

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 5

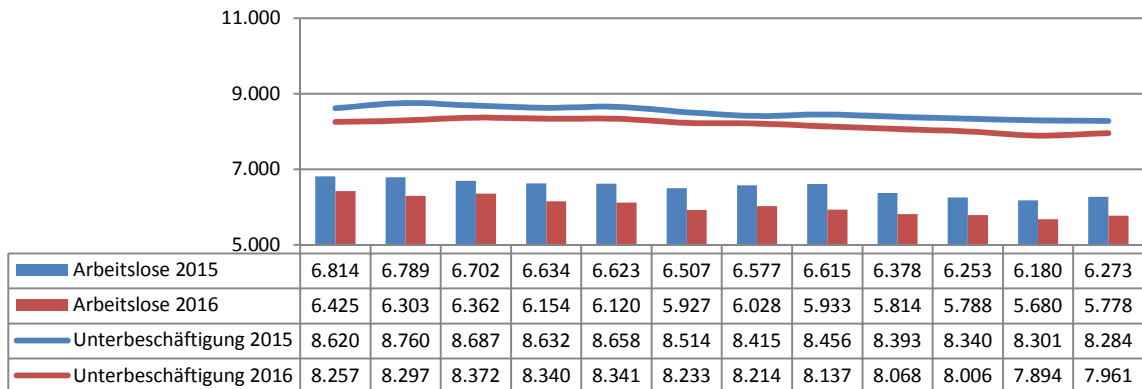


In 2016 konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wie schon im Vorjahr deutlich verringert werden. Trotz der Zugänge von Bedarfsgemeinschaften im Zuge der geflüchteten Menschen fiel der Rückgang mit 2,8% aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage und dem gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente erheblich aus.

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 6

Anzahl der Arbeitslosen & Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2015



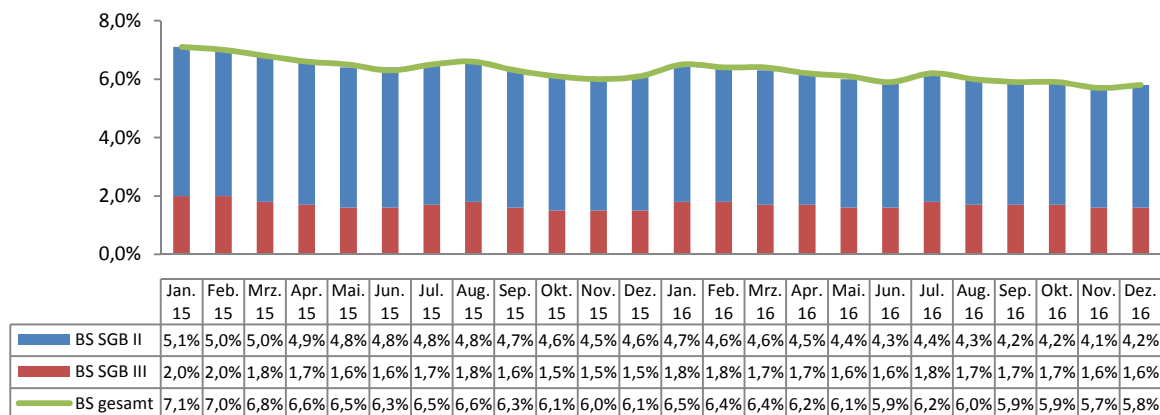
Die Anzahl der Arbeitslosen konnte seit Jahresbeginn um -10,1% (absolut -646) gesenkt werden.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos. Hier konnte die Anzahl seit Jahresbeginn um -6,9% (absolut -296) reduziert werden.

3c Arbeitslosenquote

Abbildung 7

Arbeitslosenquote seit 2015

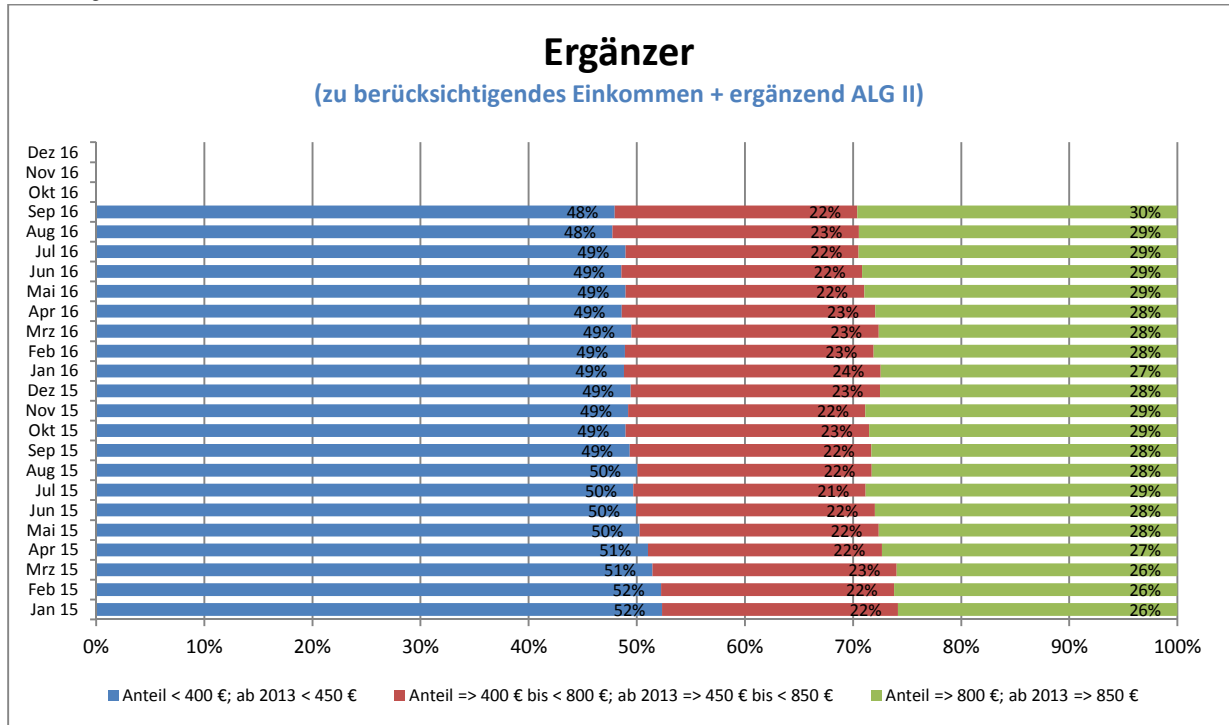


Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 6,5% im Januar 2016 auf 5,8% im Dezember 2016 gesunken (s. Abb. 7) und liegt damit weiterhin deutlich unter den Quoten der Vorjahre. Zudem konnte das Jobcenter Braunschweig mit einer Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II von 4,1% im November 2016 die niedrigste Quote seit Bestehen der getrennten Rechtskreise verzeichnen.

3d Erganzer

Erganzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstatigkeit erzielen und erganzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

Abbildung 8



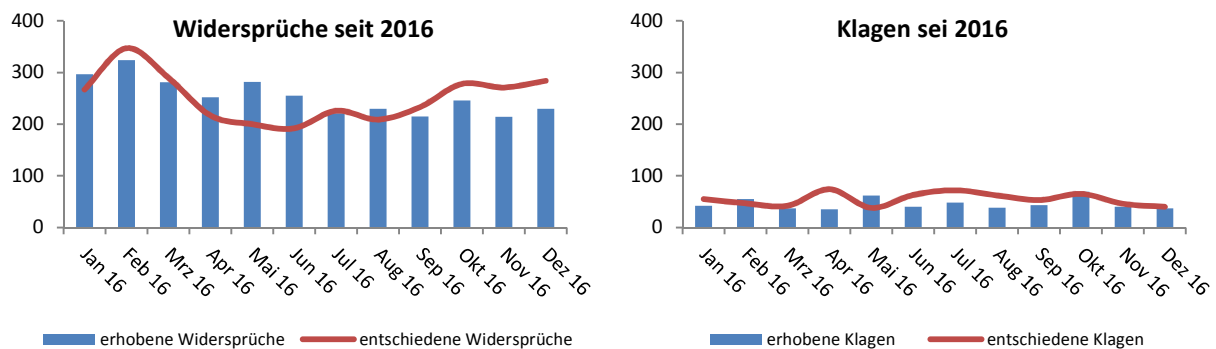
(Daten fur diesen Personenkreis stehen bisher nur bis September 2016 zur Verfugung)

Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstatigkeit erganzende Leistungen beziehen, ist vom September 2015 von 4.220 auf 4.007 im September 2016 um 5,1% gesunken. Innerhalb der Einkommensklassen ist vor allem die deutliche Zunahme des Anteils mit Einkommen uber 850 € auf 30% (im Vorjahresmonat 28%) auffallig. Die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes konnen wie schon im Vorjahr hieraus abgeleitet werden.

- 48 % (2.082) erzielen ein Einkommen unter 450 €
- 22 % (943) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 €
- 30% (1.194) ein Einkommen uber 850 €.

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 9



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich liegen auf dem Niveau des Vorjahres (Zugänge 2015: 3.116; Zugänge 2016: 3.094). Der Bestandsabbau konnte kontinuierlich fortgesetzt werden und wird weiter verfolgt. Hierbei fällt entscheidend die hohe Personalfuktuation durch befristete Kräfte (derzeitige Befristungsquote in der Rechtsstelle ab Fachkräfteebene: 32 %) in der Rechtsstelle mit den damit verbundenen Einarbeitungen neuer Kräfte ins Gewicht. Ferner sind der reduzierte Personalbestand durch nichtbesetzte Stellen und die unterjährig krankheitsbedingten Abwesenheiten ein nicht unerheblich beeinflussender Faktor gewesen. Für 2017 bleibt daher das Ziel, den Bestand der unerledigten Widersprüche sukzessive abzubauen, bestehen.

Der Zugang der Klagen ist abhängig von den jeweiligen Widerspruchsentscheidungen. Bei einer durchschnittlichen Stattgabequote (Anteil der ganz oder teilweise stattgegebenen Widersprüche an allen erledigten Widersprüchen) von 32,1% entsprechen die teilweisen Abhilfen bzw. zurückgewiesenen Widersprüche ca. 52,3% (1.708) aller Erledigungen. Die Stattgabequote bezüglich der vollen Stattgaben liegt bei 27,2% im Jahresdurchschnitt.

Trotz der weiterhin hohen Zurückweisungsquote ist der Zugang der Klagen im Jahr 2016 leicht gesunken. Die Anzahl der erhobenen Klagen war im Jahr 2016 mit einem Zugang von 548 Klagen um 45 Klagen niedriger als im Jahr 2015 (593 Klagen), dies entspricht einer Senkung um -7,6%. Mit einer durchschnittlichen Erledigungsquote von 107,8% konnte der Bestand der Klagen aber kontinuierlich abgebaut werden, die Erfolgsquote betrug hier im Jahresdurchschnitt 61,0%, darüber hinaus wurde noch in einer erheblichen Anzahl an Klagen teilweise obsiegt.

5. Zielerreichung nach § 48a SGB II

Im Zuge der Neuorganisation des SGB II wurde in 2010 für alle Jobcenter (zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) eine neue gemeinsame Datenbasis für die Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit sowie als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen definiert (§ 48a SGB II). Die Umsetzung erfolgt seit 01.01.2012. Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. So konnten im September 2016 folgende Ergebnisse erreicht werden:

Abbildung 10



Zu den einzelnen Zielen wird im Rahmen eines Benchmarks ein Ranking aufgestellt (siehe Ränge in Abbildung 11). Das Jobcenter Braunschweig ist im Vergleichstyp IIIb klassifiziert (überwiegend städtische bzw. verstärkte Region mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte).

6. Fazit/Ausblick

Die positive Entwicklung der Konjunktur führte auch in 2016 zu einem erneuten Absinken der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger. Durch die gute Entwicklung des Arbeitsmarktes erreichte die Arbeitslosenquote für den SGBII-Bereich in Braunschweig im November 2016 mit 4,1 % ein erneutes historisches Tief.

Das Jahr 2016 stand vor allem ab dem zweiten Halbjahr im Zeichen der Einführung der elektronischen Akte (eAkte). Trotz der starken Ressourcenbindung durch die Mitarbeiterqualifizierungen und der erforderlichen Beschreibung und Anpassung interner Arbeitsprozesse gelang es den Mitarbeitern durch entsprechende Kraftanstrengungen, dass bisherige Arbeitsniveau sowohl in quantitativer also auch in qualitativer Hinsicht zu halten.

Am 19.09.2016 erfolgte schließlich der erfolgreiche Startschuss für die eAkte. Nach der üblichen Eingewöhnungsphase wird das neue System von den Mitarbeitern positiv angenommen, wobei durch kontinuierliche Rückmeldungen auch in 2017 die Prozesse weiterhin angepasst werden müssen um die Nutzung der eAkte zu optimieren.

Die Flüchtlingssituation wird langfristig über 2017 hinaus spürbare Auswirkungen auf die Jobcenter haben. Die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen im Bereich der interkulturellen Kompetenz werden steigen.

Mit einem speziell auf diese Personengruppe ausgerichtetes Team welches Ende 2016 noch einmal personell aufgestockt wurde, ist das Jobcenter Braunschweig auf diese Herausforderung gut vorbereitet.

Mit Inkrafttreten des 9. Änderungsgesetzes SGB II werden Aufstocker ab dem 01. Januar 2017 vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut. Als Aufstocker gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II beziehen. Für Aufstocker werden überproportional viele Integrationen gezählt; die Quoten der Beschäftigungsaufnahmen liegen im Jobcenter Braunschweig vier Mal höher als für Leistungsberechtigte ohne die Gruppe der Aufstocker.

Da der Status als Leistungsbezieher von SGBII-Leistungen bei diesem Personenkreis bestehen bleibt, werden ab 2017 die Integrationen dieses Personenkreises in beiden Rechtskreisen gezählt.

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II wird jedoch infolge der Rechtsänderung deutlich sinken.

gez. Hornburg
- Geschäftsführer -

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der
StadtBuchholz, Astrid**

TOP 4.2
17-03747
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Beirat Jobcenter Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

02.02.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

„In den örtlichen Beirat des Jobcenters Braunschweig nach § 18 d SGB II dürfen die im Rat vertretenen Fraktionen zukünftig auch je eine/n VertreterIn entsenden, der/die nicht dem Rat der Stadt angehört.“

Begründung:

Seit 1. Januar 2016 kann in den örtlichen Beirat des Jobcenters Braunschweig nach § 18 d SGB II jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin jeder der im Rat der Stadt Braunschweig vertretenen Fraktionen für die Dauer einer Wahlperiode bestimmt werden. Bisher ist es so, dass die von den Fraktionen benannten Personen Ratsmitglieder sein müssen. In der Ratssitzung vom 01.11.2017 teilte Oberbürgermeister Markurth mit, dass es seiner Meinung nach „nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch sachlich geboten“ sei, in Beiräte und Kommissionen auch Mitglieder zu entsenden, die dem Rat nicht angehören, aber besonders erfahren und sachkundig in der Materie seien. Dieser Aussage schließen wir uns an und stellen hiermit obigen Antrag.

Anlagen:

Betreff:

Handlungskonzept Kinderarmut ernst nehmen - angemessenen Schulmittelfonds einrichten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.03.2017

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	30.03.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.04.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende diesen Jahres darzustellen, wie hoch der Bedarf für einen Schulmittelfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst, für alle Kinder ist, die in Haushalten mit SGB-II-, Wohngeld-, Kindergeldzuschlag- oder AsylbLG-Bezug leben. Entsprechend dem vom Rat in 2012 beschlossenen „Handlungskonzept Kinderarmut“ ist dieser Bedarf ab 2018 zu decken.
2. Das Modell eines „Spendenbeauftragten“ zum Einsammeln von Geldern bei vermögenden Mitbürgern wird aufgegeben. Die Zuständigkeit für alle Finanzierungsbereiche zur Linderung von Kinderarmut geht auf das Ref. 0500 über, das diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem FB 20 durchführt. Die Bekämpfung von Kinderarmut wird Querschnittsaufgabe für die gesamte Verwaltung.
3. Dem Präventionsnetzwerk Kinderarmut und dem Beirat für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche sollen zukünftig auch Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen angehören.

Sachverhalt:

Zu 1. Am 18.12.2012 wurde das „Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ vom Rat beschlossen. Beschlossen wurde dabei auch die folgende Maßnahme:

Einrichtung eines Schulmittelfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst. Dabei muss eine Stigmatisierung durch bürokratische Teilnahmevoraussetzungen verhindert werden.

Auf Ratsanfragen der Linksfraktion vom 07.06.2016 und 08.02.2017 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass im Schuljahr 2017/2018 für 3901 bedürftige Schülerinnen und Schüler je 20 Euro zur Verfügung gestellt wurden und für 831 arme Kita-Kinder je 15 Euro. Weiter wurde mitgeteilt, dass es sich bei den 20 bzw. 15 Euro bereits um einen erhöhten Betrag handele, der erst durch eine Großspende in 2014 möglich wurde. Somit ist klar, dass die beschlossene Maßnahme auch vier Jahre nach dem Beschluss nur teilweise umgesetzt wird. Weder stimmt die Anzahl der unterstützten Kinder mit der Anzahl der armen Kinder Braunschweigs überein (es gibt allein im SGB-II-Bezug 5.089 arme Kinder – siehe Sozialatlas 2015), noch können für 20 Euro pro Jahr Schulmittel incl. der Verbrauchsmittel beschafft werden. Hinzu kommt, dass unklar ist, wie und ob es nach dem Aufbrauchen der Spende weiter geht.

Zu 2. Bekanntlich ist der „Spendenbeauftragte“ seit November letzten Jahres abhanden gekommen. Noch in der Ratssitzung am 21.02.2017 war die Verwaltung nicht in der Lage

dem Rat darzustellen, wie der Fonds zukünftig abgesichert werden soll. Es wurde lediglich mitgeteilt, dass der Fonds auch weiter auf die Spendenbereitschaft angewiesen ist. Die Linksfraktion hat das „Abschieben“ dieses wichtigen Themas auf einen „Beauftragten“ schon immer als falsch empfunden. Daher schlägt sie vor, dass kein neuer „Beauftragter“ eingesetzt wird, sondern dass die gesamte Verwaltung den Kampf gegen Kinderarmut als ihre Aufgabe ansieht. Die Federführung soll beim Sozialreferat liegen. Dabei sollen nach Möglichkeit auch weiterhin Spenden – transparent – eingeworben werden, aber auch die Stadt selber muss einen Anteil zur Verstetigung des Fonds leisten und einspringen, wenn nicht genügend Spenden zur Verfügung stehen. Schließlich dürfen die Lebenschancen von Kindern nicht vom guten Willen vermögender Mitbürger abhängig gemacht werden.

3. Ein großes Problem von Anfang an war, dass die Umsetzung des beschlossenen Handlungskonzeptes allein unter der Ägide von Experten, vermögenden Mitbürgern und ihren Beauftragten und der Verwaltung erfolgte. Diejenigen die das Handlungskonzept beschlossen haben und demokratisch legitimiert sind, wurden von der Beteiligung ausgeschlossen. Dies ist in jeder Hinsicht schlecht und muss verändert werden.

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der
StadtBuchholz, Astrid**

TOP 7.1.1
17-04275
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu 17-04207: Handlungskonzept Kinderarmut
ernst nehmen - angemessenen
Schulmittelfonds einrichten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.03.2017

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	30.03.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.04.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Der erste Satz in Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen.

Ziffer 3 wird folgendermaßen geändert:

3. Dem Präventionsnetzwerk Kinderarmut und dem Beirat für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche sollen zukünftig auch von den Ratsfraktionen benannte Vertreterinnen und Vertreter angehören.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

Anlagen: keine

Betreff: Handlungskonzept Kinderarmut ernst nehmen - angemessenen Schulmittelfonds einrichten
--

Organisationseinheit: DEZERNAT V - Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat	Datum: 30.03.2017
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	30.03.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion Die Linke (17-04207) vom 16. März 2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende diesen Jahres darzustellen, wie hoch der Bedarf für einen Schulmittelfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst, für alle Kinder ist, die in Haushalten mit SGB-II-, Wohngeld-, Kindergeldzuschlag- oder AsylbLG-Bezug leben. Entsprechend dem vom Rat in 2012 beschlossenen „Handlungskonzept Kinderarmut“ ist dieser Bedarf ab 2018 zu decken.

Sachverhalt zu 1.:

Am 18.12.2012 wurde das „Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ vom Rat beschlossen. Beschlossen wurde dabei auch die folgende Maßnahme: Einrichtung eines Schulmittelfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst. Dabei muss eine Stigmatisierung durch bürokratische Teilnahmevoraussetzungen verhindert werden. Auf Ratsanfragen der Linksfraktion vom 07.06.2016 und 08.02.2017 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass im Schuljahr 2017/2018 für 3901 bedürftige Schülerinnen und Schüler je 20 Euro zur Verfügung gestellt wurden und für 831 arme Kita-Kinder je 15 Euro. Weiter wurde mitgeteilt, dass es sich bei den 20 bzw. 15 Euro bereits um einen erhöhten Betrag handele, der erst durch eine Großspende in 2014 möglich wurde. Somit ist klar, dass die beschlossene Maßnahme auch vier Jahre nach dem Beschluss nur teilweise umgesetzt wird. Weder stimmt die Anzahl der unterstützten Kinder mit der Anzahl der armen Kinder Braunschweigs überein (es gibt allein im SGB-II-Bezug 5.089 arme Kinder – siehe Sozialatlas 2015), noch können für 20 Euro pro Jahr Schulmittel incl. der Verbrauchsmittel beschafft werden. Hinzu kommt, dass unklar ist, wie und ob es nach dem Aufbrauchen der Spende weiter geht.

Stellungnahme:

Der in den „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder –und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig“ für die Bereiche Grundschule und weiterführende allgemeinbildende Schule aufgeführte Vorschlag einen Schulmittelonderfonds, der auch alle Verbrauchsmittel erfasst, einzurichten, ist nicht Bestandteil des Kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut, das vom Rat in 2012 beschlossen worden ist (DS 15834/12).

Die gewünschte Darstellung des Bedarfes des Schulmittelfonds, der auch alle Verbrauchsmittel der Kinder erfasst, die in den angegebenen Haushalten leben, wird den Gremien bis zu den Haushaltsberatungen 2018 vorgelegt.

Beschlussvorschlag 2:

Das Modell eines „Spendenbeauftragten“ zum Einsammeln von Geldern bei vermögenden Mitbürgern wird aufgegeben. Die Zuständigkeit für alle Finanzierungsbereiche zur Linderung von Kinderarmut geht auf das Ref. 0500 über, das diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem FB 20 durchführt. Die Bekämpfung von Kinderarmut wird Querschnittsaufgabe für die gesamte Verwaltung.

Sachverhalt zu 2.:

Bekanntlich ist der „Spendenbeauftragte“ seit November letzten Jahres abhanden gekommen. Noch in der Ratssitzung am 21.02.2017 war die Verwaltung nicht in der Lage dem Rat darzustellen, wie der Fonds zukünftig abgesichert werden soll. Es wurde lediglich mitgeteilt, dass der Fonds auch weiter auf die Spendenbereitschaft angewiesen ist. Die Linksfraktion hat das „Abschieben“ dieses wichtigen Themas auf einen „Beauftragten“ schon immer als falsch empfunden. Daher schlägt sie vor, dass kein neuer „Beauftragter“ eingesetzt wird, sondern dass die gesamte Verwaltung den Kampf gegen Kinderarmut als ihre Aufgabe ansieht. Die Federführung soll beim Sozialreferat liegen. Dabei sollen nach Möglichkeit auch weiterhin Spenden – transparent – eingeworben werden, aber auch die Stadt selber muss einen Anteil zur Verstetigung des Fonds leisten und einspringen, wenn nicht genügend Spenden zur Verfügung stehen. Schließlich dürfen die Lebenschancen von Kindern nicht vom guten Willen vermögender Mitbürger abhängig gemacht werden.

Stellungnahme:

Der Oberbürgermeister hatte einen Beauftragten für Kinderarmut eingesetzt, der u.a. Werbung für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche gemacht und darüber Spenden akquiriert hat. Die finanzielle Abwicklung der Spendenmittel ist seit Gründung des Fonds 2007 Aufgabe des Sozialreferats in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse.

Die Linderung und Prävention von Kinderarmutsfolgen ist qua Ratsbeschluss eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Verwaltung. Die Produkt- und Haushaltsverantwortung für die jeweiligen Praxisfelder ist in ihrer Fachlichkeit den jeweiligen Fachbereichen vorbehalten.

Über das Verfahren entscheidet der Oberbürgermeister. Die Aufgabenstellung für das Sozialreferat liegt in der Koordination der städtischen Aktivitäten zur „Bekämpfung von Kinderarmut und Linderung ihrer Folgen“.

Beschlussvorschlag 3:

Dem Präventionsnetzwerk Kinderarmut und dem Beirat für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche sollen zukünftig auch Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen angehören.

Sachverhalt zu 3.:

Ein großes Problem von Anfang an war, dass die Umsetzung des beschlossenen Handlungskonzeptes allein unter der Ägide von Experten, vermögenden Mitbürgern und ihren Beauftragten und der Verwaltung erfolgte. Diejenigen die das Handlungskonzept beschlossen haben und demokratisch legitimiert sind, wurden von der Beteiligung ausgeschlossen. Dies ist in jeder Hinsicht schlecht und muss verändert werden.

Stellungnahme:

Die Gründung des Netzwerks erfolgte 2007, um alle von der Problematik Kinder in Armut betroffenen Einrichtungen und Institutionen zu Abstimmungen und gemeinsamen Handeln zusammenzubringen. In einem späteren Schritt wurden diverse Stiftungen, die sich in dem Bereich betätigen, hinzugebeten. Die Politik ist (wie die Verwaltungsspitze) ein Adressat der Anliegen des Netzwerks.

Aus dem Netzwerk heraus wurde ein Beirat als operativ handelndes Gremium geschaffen. Die Einbeziehung von „Politik“ in Netzwerk und Beirat war bisher nicht vorgesehen.

Eine Beteiligung derjenigen „*die das Handlungskonzept beschlossen haben und demokratisch legitimiert sind*“ ist damit keineswegs ausgeschlossen. Die Fraktionen haben das Recht, sich mit Anträgen, Anfragen oder eigenen Aktivitäten und Veranstaltungen an der Umsetzung zu beteiligen oder eigene Akzente zu setzen.

Alternativ wird hierzu ein „runder Tisch“ angeregt, in dem sich der Beirat unter der Federführung der Koordinationsstelle bei Ref. 0500 einmal jährlich mit Vertretern der Politik zu einem informellen Austausch trifft.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan**

TOP 8.1
17-04037
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beim
Arbeitslosengeld II**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

30.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Sind die Stadt oder Unternehmen (mit städtischer Beteiligung) der Stadt aktuell nachfragende Anbieter sogenannter 1 Euro-Jobs?

Wie viele Arbeitsgelegenheiten wurden nach § 16d SGB II im Jahre 2016 zugewiesen und für welche Zeiträume?

Wie wurde sichergestellt, dass es nicht zu missbräuchlicher Nutzung zu Lasten der ALG II-Bezieher und des Wettbewerbs kam?

Begründung:

Zahlreiche Betroffene und der Bundesrechnungshof rügen die Maßnahmen der Jobcenter. Die – offiziell lediglich – rund 1,7 Millionen Harz-IV-Bezieher werden nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes nicht sonderlich effektiv betreut. Hilfen für die Integration in den Arbeitsmarkt wie 1-Euro-Jobs oder Weiterbildungen seien oft nutzlos.

Anlagen: keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan**

17-04034
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Projekt Gesundheitslotsen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

30.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Inwieweit ist es die Aufgabe eines Gesundheitslotsen, besondere – die eingebaute Organisationsstruktur eines Pflegeheimes störende – Essenswünsche für Migranten durchzusetzen?

Verkennt Frau Tsakitzi eventuell ihre Funktion und Aufgabe?

Hintergrund:

Aus kulturellen und vermutlich auch aus Kostengründen (Personalkosten in der Küche, höhere Einkaufskosten und eine höhere organisationale Verwaltung) wird den Menschen abends in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ein Abendbrot gereicht, das bundesweit zumeist aus kalten Speisen besteht.

Warum können sich Menschen, die in ihren Heimatländern nicht einmal einen Arzt besuchen können, hier in einem Kernland europäischer Kultur, nicht kostensensibel und integrativ verhalten und sich unseren Gepflogenheiten anpassen?

Solidarität wird ganz selbstverständlich mit den Migranten gelebt und diesen aus dem Sozialsystem gewährt, gleichzeitig wird von diesen - offensichtlich ohne Rücksicht auf Kosten und Personalaufwand – eine permanente Ausdehnung derselben eingefordert.

„Das Leben im Altersheim ist für viele Migranten eine Zumutung“ klingt nach Diskriminierung und dabei ist lediglich einer unflexiblen Haltung und mangelnder Integrationsbereitschaft geschuldet.

Artikel: BZ am 17.12.2016 – Sie bauen Brücken zum deutschen Gesundheitswesen.

Anlagen: keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan**

TOP 8.3
17-04035
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Mehr Drogendelikte an Niedersachsens Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

30.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut Medien nahm die Zahl der Drogendelikte in Niedersachsen bis 2015 zu.

Wie sieht aktuell die Situation an Braunschweiger Schulen aus?

Welche Schulen sind in Braunschweig von der Drogenkriminalität betroffen?

Was wird unternommen, um Tatbeteiligte innerhalb der Schulen zu ermitteln, und den Dealern das Geschäft zumindest zu erschweren?

Anlagen: keine

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan****17-04167**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***ALG II trotz ungeklärter Wohnsituation***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.03.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

30.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach dem „Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte in Braunschweig“ der Stadt Braunschweig leben laut Auskunft des Jobcenters Braunschweig ca. 500 anerkannte sogenannte Flüchtlinge in Braunschweig. Deren Wohnsituation ist nicht im Einzelnen bekannt (S. 3).

Wie kann es sein, dass deutsche Hartz-4 Antragsteller ihre gesamte finanzielle Situation – inkl. der Wohnsituation und entsprechender Mietverträge – offenbaren müssen, Schutz- und Bleibeberechtigte aber ganz offensichtlich nicht?

Wie kann man von einer gesetzestreuen und realitätsbezogenen Auszahlung der Leistungen ausgehen, wenn die Wohnsituation einzelner Schutz- oder Bleibeberechtigter nicht bekannt ist und damit womöglich auch die Adressen unbekannt sind?

Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden dann die Leistungsansprüche korrekt berechnet, wenn die Wohnsituation nicht bekannt ist und damit auch die Möglichkeit bestünde, außerhalb Braunschweigs zu wohnen und damit keinerlei Ansprüche zu haben oder gar mehrfach Leistungen zu beziehen und/oder postalisch zwecks Zustellung geänderter Leistungsbescheide und Rückzahlungen nicht erreichbar zu sein?

Anlagen: keine